



Gössendorf, am 04.03.2021  
GZ: 131-9-62-21

Angeschlagen: 09.03.2021

Abgenommen: \_\_\_\_\_

## Öffentliche Bekanntmachung im Abbruch- und Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.  
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

### a.) Abbruch der bestehenden überdachten PKW-Abstellfläche

### b.) Zu- und Umbau bei bestehenden Wohnhaus,

(Objekt: 8077 Gössendorf, Bienenweg 1)

Der Bauwerber Herr Talidu Nagy hat mit Eingang vom 09.02.2021 um die Baubewilligung für den Zu- und Umbau bei bestehenden Wohnhaus und den Abbruch der bestehenden überdachten PKW-Abstellfläche auf dem Grundstück Nr. 243/13, EZ: 494, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Geplant ist die bestehende Abstellfläche abzurechen und eine Garage und ein Büro zu errichten. Im Dachgeschoß wird über der Garage und dem Büro, der bestehende Wohnraum erweitert und eine Terrasse errichtet.

Zu a.) Die Eigentümer der an das antragsgegenständliche Grundstück angrenzenden (durch den Abbruch betroffenen) Grundflächen werden darauf aufmerksam gemacht, dass Sie im Verfahren zum Abbruch keine Parteistellung, sondern Ihnen die rechtliche Stellung als Beteiligte im Sinne des § 8 AVG idgF. zustehen und Sie so über das Abbruchvorhaben informiert werden.

Zu b.) Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **09.03.2021 bis einschließlich 23.03.2021** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
D<sub>(FH)</sub> Gerald Wonne